

## **Bericht über die Gemeinderatssitzung vom 03.02.2020 in Remmingsheim**

Am Montag, 03.02.2020 fand eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats statt. Bürgermeister Gunter Schmid konnte zu der Sitzung neben den Damen und Herren des Gemeinderates mehrere Zuhörer sowie einen Vertreter der Presse begrüßen

### **zu § 1) Fragestunde für Kinder, Jugendliche und erwachsene Einwohner**

Im Rahmen der Fragestunde wurden keine Fragen an die Verwaltung gestellt.

### **zu § 2) Bauanträge**

**hier: Information über Bauvorhaben, zu denen das Einvernehmen erteilt wurde**

Aufgrund der Sitzungspause (Weihnachten, Neujahr, Bürgermeisterwahl) hat der Gemeinderat in der Sitzung am 17.12.2019 die Verwaltung ermächtigt, über das Einvernehmen der Gemeinde zu entsprechenden Bauanträgen vorübergehend ohne Gemeinderatsbeschluss zu entscheiden.

Die Verwaltung hat das Einvernehmen zu folgenden Bauanträgen erteilt:

- a) Neubau eines Wohnhauses auf dem Grundstück Flst. 320/10, Lerchenstraße 10/2 in Remmingsheim (vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren)
- b) Dachgeschossausbau und Errichtung von Gauben auf dem Grundstück Flst. 2983, Waldstraße 5 in Wolfenhausen (Baugenehmigungsverfahren)
- c) Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport auf dem Grundstück Flst. 4839, Suebenstraße 21 in Remmingsheim (Kenntnisgabeverfahren)

***Der Gemeinderat hat die Bauanträge zur Kenntnis genommen.***

### **zu § 3) Bebauungsplan „Ergenzinger Straße Nord“ in Wolfenhausen**

- a) **Ergebnis der nochmaligen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat hat am 22.07.2019 einen Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Ergenzinger Straße Nord“ in Wolfenhausen gefasst.

In der Sitzung am 23.09.2019 wurde der Bebauungsplanvorentwurf (mit Planteil, Begründung, planungsrechtlichen Festsetzungen sowie örtlichen Bauvorschriften) in der Fassung vom 09.09.2019 gebilligt und bestimmt, dass das Bebauungsplanverfahren im beschleunigten Verfahren für Außenbereichsflächen nach § 13b BauGB durchgeführt wird.

Anschließend wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 07.10.2019 bis 15.11.2019 durchgeführt.

In der Sitzung am 17.12.2019 wurde der Gemeinderat über das Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange unterrichtet.

Der Bebauungsplanentwurf wurde geringfügig angepasst (Änderung bei einem Grundstück MI in WA) und es wurde mit der Fassung vom 25.11.2019 eine erneute, verkürzte Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger sonstiger öffentlicher Belange nach § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 20.01.2020 bis 31.01.2020 durchgeführt.

Gemäß § 4a Abs. 3 BauGB hat der Gemeinderat beschlossen, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten Teilen abgegeben werden dürfen.

Folgende Unterlagen lagen dem Gemeinderat für die Feststellung des Bebauungsplanentwurfes vor:

- Abwägungsprotokoll (Fassung vom 25.11.2019)
- Lageplan des Bebauungsplans (Fassung vom 25.11.2019)
- Abgrenzungsplan mit Geltungsbereich (Fassung vom 25.11.2019)
- Planungsrechtliche Festsetzungen (Fassung vom 25.11.2019)
- Örtliche Bauvorschriften (Fassung vom 25.11.2019)
- Begründung (Fassung vom 25.11.2019)
- Artenschutzrechtliche Untersuchung (Fassung vom 29.10.2019)

Der Bebauungsplan lag in der Zeit vom 20.01.2020 – 31.01.2020 nochmals öffentlich aus.

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden keine weiteren Anregungen vorgebracht.

Im Rahmen der Bürgerbeteiligung wurde von einem Bürger darauf hingewiesen, dass sich nordwestlich des Plangebiets eine Biogasanlage befindet und hier gesetzliche Vorgaben eingehalten werden müssen.

Der Gemeinderat nahm diesen Hinweis zur Kenntnis. Bereits im Vorfeld des Bebauungsplanverfahrens hat die Verwaltung die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben im Hinblick auf die Biogasanlage mit dem Landratsamt Tübingen abgestimmt. Das Landratsamt Tübingen hat im Rahmen der ersten Beteiligung bereits mitgeteilt, dass die gesetzlichen Vorgaben eingehalten sind.

Das Landratsamt Tübingen wurde erneut um eine Stellungnahme abgegeben, in der die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben nochmals bestätigt wurde. Eine weitere Immissions- und Geruchsprognose wurde für nicht erforderlich gehalten.

Die im Rahmen der erneuten Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen wurden in einem Abwägungsprotokoll zusammengefasst, welches dem Gemeinderat vorlag.

***Der Gemeinderat hat folgenden Beschluss gefasst:***

***Den im vorliegenden Abwägungsprotokoll unterbreiteten Beschlussvorschlägen wurde nach Abwägung untereinander und gegeneinander Rechnung getragen.***

***Der Bebauungsplan mit Planteil, Begründung, planungsrechtlichen Festsetzungen sowie örtlichen Bauvorschriften, jeweils in der Fassung vom 25.11.2019, wurde gebilligt.***

## **b) Satzungsbeschluss**

Nach sachgerechter Abwägung und Entscheidung über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung und Anhörung Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen und Äußerungen, kann der Bebauungsplan „Ergenzinger Straße Nord“ in Wolfenhausen als Satzung beschlossen werden.

***Der Gemeinderat hat folgende Beschlüsse gefasst:***

- 1. Der Bebauungsplan in der Fassung vom 25.11.2019 wurde gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) als Satzung beschlossen.***
- 2. Die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan in der Fassung vom 25.11.2019 wurden gemäß § 74 Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) i.V.m. § 4 GemO als Satzung beschlossen.***
- 3. Die Verwaltung wurde beauftragt, den Bebauungsplan dem Landratsamt Tübingen anzuzeigen und nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.***

**zu § 4) Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2020**  
**hier: Beratung und Satzungsbeschluss**

In der Gemeinderatssitzung am 17.12.2019 wurde von der Verwaltung der Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2020 eingebracht und bereits mit seinen wesentlichen Inhalten dem Gemeinderat vorgestellt.

Bei der Verwaltung sind keine Änderungs- bzw. Ergänzungsanträge eingegangen.

Seit der Einbringung des Haushaltes haben sich keine Änderungen ergeben, so dass keine Fortschreibung der Planansätze erforderlich war.

Nach Rücksprache mit der Rechtsaufsichtsbehörde hat die Verwaltung kleinere Ergänzungen im Haushalt für das Jahr 2020 vorgenommen:

- Stellenplan (Ergänzung um zwei Stellen wegen Elternzeit)
- Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität (Ergänzung der Zahlen vom Jahr 2019)
- Festsetzung der Kassenkredite auf 1.500.000 € (Sicherung der Liquidität)

Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Jahr 2020 wurden in der Sitzung nochmals detailliert vorgestellt und erläutert.

**Der Gemeinderat hat die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan für das Jahr 2020 beschlossen.**

Auf die separate Veröffentlichung eines ausführlichen Berichts über den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Jahr 2020 in dieser Ausgabe des Gemeindeboten wird verwiesen.

**zu § 5) Spenden und Zuweisungen**  
**hier: Beschluss über die Annahme (Zeitraum 01.10.2019 bis 31.12.2019)**

Nach der Beschlussfassung des Gemeinderates wird in der Gemeinde Neustetten über Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen bis zu einem Wert von jeweils 100 Euro periodisch oder bei Bedarf in zusammengefasster Form pauschal entschieden.

Für die Annahme von Spenden über 100 Euro ist jeweils ein Einzelbeschluss des Gemeinderates erforderlich.

Im Zeitraum vom 01.10. bis 31.12.2019 sind bei der Gemeinde folgende Spenden eingegangen:

Spender/in	Betrag	Art	Verwendungszweck
Helga Bross	600,00 €	G	Freiw. Feuerwehr Neustetten
Lenz Rockenfeld	300,00 €	G	Freiw. Feuerwehr Neustetten
Jessica Keyer	166,18 €	S	Gemeindebücherei
VOBA Herrenberg-Nagold-Rottenburg	200,00 €	G	Seniorenkreis 60 plus
Daniel Brinsky	30,35 €	S	Gemeindebücherei
Uwe Schneider	130,68 €	S	Gemeindebücherei
Katja Messner	39,00 €	S	Gemeindebücherei
Bernhard Sauerwein	57,81 €	S	Gemeindebücherei
Ute Bangerter	30,99 €	S	Gemeindebücherei
Manfred Maier	500,00 €	G	Freiw. Feuerwehr Neustetten

Manfred Hähle	500,00 €	G	Freiw. Feuerwehr Neustetten
Kreissparkasse Tübingen	5.000,00 €	G	Seniorenkreis 60 plus Kinderspielewoche
Bäckerei Leins	200,00 €	S	Pflegeheim Stäble

**Der Gemeinderat hat die Annahme der o.g. Spenden einzeln beschlossen.**

Bürgermeister Gunter Schmid bedankte sich im Namen der Gemeinde Neustetten bei den Spenderinnen und Spendern recht herzlich.

**zu § 6) Standesamt  
hier: Bestellung von Mitarbeiterinnen der Gemeindeverwaltung zu Standesbeamtinnen**

Für die Aufgaben des Personenstandswesens sind die Kommunen zuständig und bestellen hierfür Standesbeamte, die eine besondere Ausbildung haben müssen und strenge Fortbildungsverpflichtungen haben (alle fünf Jahre ein einwöchiges Aufbauseminar an der Standesamtsakademie in Bad Salzschlirf und zwei Mal jährlich Fortbildungsveranstaltungen auf Landkreisebene).

In der Gemeinde Neustetten erfüllen diese Voraussetzungen die drei Mitarbeiterinnen des Bürgerbüros.

Daneben dürfen die Gemeinden auch Eheschließungsstandesbeamte benennen, welche allerdings ausschließlich Trauungen vornehmen dürfen. Es dürfen keine Sterbefälle und Geburten beurkundet oder auch sonstige Standesamtstätigkeiten vorgenommen werden.

Durch Personalveränderungen bzw. Neubesetzung verschiedener Stellen sollten folgende Mitarbeiterinnen zu (Eheschließungs-) Standesbeamtinnen der Gemeinde Neustetten bestellt werden:

Frau Johanna Barth  
Frau Michaela Dürr  
Frau Julia Neugebauer

**Der Gemeinderat stimmte der Bestellung der genannten Mitarbeiterinnen zu (Eheschließungs-) Standesbeamtinnen zu.**

**zu § 7) Verschiedenes**

– **Entwicklung der Einwohnerzahlen**

BM Gunter Schmid informierte über die Statistik der Einwohnerentwicklung im Jahr 2019.

**Einwohnerstatistik der Gemeinde Neustetten**

Einwohner	Jahr (Stand 31.12.)																		
	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	
Nellingsheim	523	540	538	535	520	539	523	514	529	534	511	510	523	528	552	555	560	567	
Remmingsheim	2.014	2.034	2.069	2.064	2.084	2.085	2.068	2.081	2.074	2.064	2.078	2.107	2.144	2.156	2.202	2.238	2.263	2.268	
Wolfenhausen	864	850	862	845	835	865	853	870	866	851	866	863	886	900	910	882	908	923	
<b>Gesamt</b>	<b>3.401</b>	<b>3.424</b>	<b>3.469</b>	<b>3.444</b>	<b>3.439</b>	<b>3.489</b>	<b>3.444</b>	<b>3.465</b>	<b>3.469</b>	<b>3.449</b>	<b>3.455</b>	<b>3.480</b>	<b>3.553</b>	<b>3.584</b>	<b>3.664</b>	<b>3.675</b>	<b>3.731</b>	<b>3.758</b>	
																		0,72%	

Geburten	Jahr (Stand 31.12.)																		
	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	
Nellingsheim	6	5	9	9	3	5	4	4	4	4	0	3	3	4	11	3	7	6	
Remmingsheim	29	30	21	22	27	19	15	28	16	19	13	16	20	22	34	25	35	27	
Wolfenhausen	13	7	6	4	9	13	6	10	8	10	7	11	16	10	12	8	15	17	
<b>Gesamt</b>	<b>48</b>	<b>42</b>	<b>36</b>	<b>35</b>	<b>39</b>	<b>37</b>	<b>25</b>	<b>42</b>	<b>28</b>	<b>33</b>	<b>20</b>	<b>30</b>	<b>39</b>	<b>36</b>	<b>57</b>	<b>36</b>	<b>57</b>	<b>50</b>	
je 1.000 EW	14,1	12,3	10,4	10,2	11,3	10,6	7,3	12,1	8,1	9,6	5,8	8,6	11,0	10,0	15,6	9,8	15,3	13,3	
Φ Deutschland	8,7	8,6	8,6	8,3	8,2	8,3	8,3	8,1	8,3	8,2	8,4	8,5	8,8	9,0	9,6	9,5	--	--	

Sterbefälle	Jahr (Stand 31.12.)																		
	2002	2003*	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	
Nellingsheim	2	3	1	7	1	1	4	6	3	2	2	1	1	2	6	3	2	0	
Remmingsheim	9	9	13	22	17	24	25	25	20	18	12	22	18	19	19	21	16	26	
Wolfenhausen	3	5	3	12	7	2	9	1	4	4	3	11	3	6	8	7	7	13	
<b>Gesamt</b>	<b>14</b>	<b>17</b>	<b>17</b>	<b>41</b>	<b>25</b>	<b>27</b>	<b>38</b>	<b>32</b>	<b>27</b>	<b>24</b>	<b>17</b>	<b>34</b>	<b>22</b>	<b>27</b>	<b>33</b>	<b>31</b>	<b>25</b>	<b>39</b>	
je 1.000 EW	4,12	4,96	4,90	11,90	7,27	7,74	11,03	9,24	7,78	6,96	4,92	9,77	6,19	7,53	9,01	8,44	6,70	10,38	
Φ Deutschland	10,2	10,3	9,9	10,1	10,0	10,1	10,3	10,4	10,5	10,6	10,8	11,1	10,7	11,3	11,0	11,3	--	--	

Hinweise: \* Pflegeheim seit 01.10.2003

– **Netze BW**

BM Gunter Schmid teilte dem Gemeinderat mit, dass die Gemeinde von der Netze BW einen Energiemonitor für das Jahr 2018 erhalten hat. Aus diesem Bericht kann die Entwicklung der Stromeinspeisung und des Stromverbrauchs in der Gemeinde entnommen werden.

In der Gemeinde Neustetten wurden im Jahr 2018 insgesamt 8.419 MWh Strom verbraucht. Dagegen wurden 7.776 MWh Strom aus regenerativen Energien eingespeist. Somit werden 92,36 % des gesamten Stromverbrauchs in der Gemeinde Neustetten in der Gemeinde erzeugt. Der Durchschnitt der Kommunen im Bereich der Netze BW liegt bei 37,00 %.

Somit ist die Gemeinde nahezu eine „Energieautarke Gemeinde“, was natürlich sehr erfreulich ist.

– **Informationen über Gemeindemaßnahmen im Jahr 2020**

BM Gunter Schmid informierte über die Maßnahmen der Gemeinde im Jahr 2020. Auf die separate Veröffentlichung der einzelnen Maßnahmen in dieser Ausgabe des Gemeindeboten wird verwiesen.

– **Geschäftshaus mit Arztpraxis**

BM Gunter Schmid teilte mit, dass die Verwaltung sehr viele positive Rückmeldungen zum Wohn- und Geschäftshaus mit Arztpraxis erhalten habe.

– **Nächste Gemeinderatssitzung**

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am 09.03.2020 statt.

**Im Anschluss an den öffentlichen Teil fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.**